

Conseil Egalité.ch
Personnes avec handicap

Consiglio parità.ch Persone con disabilità

Equality Council.ch
Persons with disabilities

Mit Verspätung für Rollstuhlfahrende zugänglich

Ein Jahr nach der Eröffnung ist die Ausstellung «Swiss Chocolate Adventure» endlich auch für Personen im Rollstuhl zugänglich. Der Gleichstellungsrat.ch ist erstaunt, dass das Verkehrshaus der Schweiz als Sinnbild für technischen Fortschritt so lange gebraucht hat, um die seit der Eröffnung bestehende Benachteiligung für Personen im Rollstuhl zu beseitigen.

Der Gleichstellungsrat.ch – ein Reflexionsforum für alle Fragen in Zusammenhang mit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz – erhielt im Herbst 2013 über die Beratungsstelle behindertengerechtes Bauen Luzern BBL Kenntnis von der geplanten Ausstellung. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens stellte der Rat sein Fach- und Erfahrungswissen zur Verfügung, um Menschen mit Behinderungen einen barrierefreien Zugang zur Ausstellung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang dankt der Gleichstellungsrat.ch dem Luzerner Bauberater Beat Husmann (Beratungsstelle behindertengerechtes Bauen Luzern BBL) für seinen ausdauernden Einsatz für die behindertengerechte Ausgestaltung der Ausstellung.

Hinweis auf fehlende Zugänglichkeit vermisst

Der Rat bedauert, dass das Verkehrshaus im vergangenen Jahr in seiner externen Kommunikation nicht aktiv auf die fehlende Zugänglichkeit der Ausstellung hingewiesen hat. Vielmehr hat das Verkehrshaus beispielsweise auf seiner Website in sehr allgemeiner Form für die Zugänglichkeit aller Ausstellungen geworben. Der Rat weiss nicht, wie vielen Personen im Rollstuhl der Zugang zu «Swiss Chocolate Adventure» seit der Eröffnung 2014 verwehrt worden ist. Er fragt sich, ob die Ausstellung in der heutigen Form von Menschen mit Seh-, Hör- und Mobilitätsbehinderungen im Sinne einer Abnahme geprüft worden ist. Und weiter: Weshalb ist eine telefonische Voranmeldung für Menschen im Rollstuhl, wie vom Verkehrshaus auf der Website empfohlen, kostenpflichtig?

Neuer Auftritt und stärkere Plattform für die Interessenvertretung

Es ist eines der Ziele des Gleichstellungsrats.ch, dass Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen im Sinne des verfassungsrechtlichen Verbots der Diskriminierung wegen einer Behinderung und des Bundesgesetzes über die Beseitigungen von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) abgebaut werden oder gar nicht erst entstehen. 2014 hat die Schweiz zudem die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) ratifiziert. Artikel 30 der Konvention verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden unter anderem, das Recht von Menschen mit Behinderung anzuerkennen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzuhaben.

Entsprechend fordert der Rat alle Verantwortlichen öffentlicher Museen und Ausstellungen in der Schweiz auf, sich konkret und aktiv für die Hindernisfreiheit ihrer Einrichtungen einzusetzen.

Der **Gleichstellungsrat.ch** ist ein Reflexionsforum für alle Fragen im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Er übermittelt seine Forderungen an Organisationen, Behörden, Politik und Gesellschaft. Der Gleichstellungsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die unterschiedliche Behinderungsarten und die Sprachregionen vertreten. **AGILE.CH** hat den GR.ch initiiert und trägt ihn.

Weitere Informationen zum Gleichstellungsrat.ch finden Sie unter: www.gleichstellungsrat.ch

Kontakt:

- Dr. Helene Zimmermann, Vizepräsidentin des Gleichstellungsrats.ch Mobile: 079 512 06 79 Tel.: 044 317 90 04, E-Mail: helene.zimmermann@blind.ch
 Frau Zimmermann hat bei der Ausstellung «Fossil Art» der ETH Zürich 2012/13 die Anliegen der Menschen mit Sehbehinderung eingebracht.
- Eva Aeschimann, Sekretariat Gleichstellungsrat.ch, c/o AGILE.CH, Effingerstr. 55, 3008 Bern Mobile: 079 633 82 66 Tel.: 031 390 39 39, E-Mail: eva.aeschimann@agile.ch